

Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Stadt Hagenow zur Beseitigung von Doppelung der Straßennamen vom 18.04.2024

Die Stadt Hagenow erlässt als zuständige Behörde gemäß § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 14.05.2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184), § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.04.2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 334) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz folgende

I. Allgemeinverfügung

Die durch die Stadt Hagenow erlassene und durch öffentliche Bekanntmachung bekanntgegebene Allgemeinverfügung für die Straßenumbenennung zur Beseitigung von Doppelungen der Straßennamen vom 18.04.2024 wird aufgehoben.

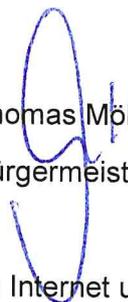
II. Begründung

Die Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung in der Stadt Hagenow zur Beseitigung von Doppelung der Straßennamen wurde auf Grundlage des Beschlusses 2023/0533 des Hauptausschusses vom 04.12.2023 und mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2023 erlassen. Aufgrund der Aufhebung dieses Beschlusses besteht keine Rechtsgrundlage mehr. Die Allgemeinverfügung ist daher aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow einzulegen.

Hagenow, 19.12.2024


Thomas Möller
Bürgermeister

Im Internet unter www.hagenow.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 20.12.2024 amtlich bekannt gemacht.